

Abschrift

Dr. Ludwig Kisslinger

Dresden, den 9. August 1948

Fabrikdirektor

Leipziger Str. 276

Generalkläger beim Kassationshof
im Bayr. Staatsministerium für Sonder-
aufgaben

München 22

Prinzregentenstr. 48.

Es ging mir Ihr Schreiben vom 21.7.48 in der Sache Georg Eidenschink und Dr. Adolf Fischer zu, worin Sie mich auffordern, mein Wissen über den Hergang der Arisierung der süddeutschen Interessen des Herrn Ignaz Nacher Ihnen darzulegen, was ich nächstehend tun will. Vorauszuschicken muß ich allerdings folgendes:

An sich bin ich derjenige, der über die Vorgänge und Hergänge bei der in Frage stehenden Arisierung am besten Bescheid wissen müßte, da ich teils als Vorstand und Geschäftsführer der beiden dem Herrn Nacher nahestehenden Gesellschaften, welche die süddeutschen Brauerei-Aktienpakete des Herrn Nacher in Besitz hatten, nämlich der Bayer. Braubank A.G. Bamberg und der Gesellschaft für Brauereinteressen G.m.b.H. Berlin, teils aber als persönlicher Vertreter und Bevollmächtigter des Herrn Nacher an den meisten Verhandlungen beteiligt war. Die Vorgänge, die sich 1933 abspielten, liegen aber fast 15 Jahre zurück und ich habe bei der Bombenzerstörung Dresdens im Februar und März 1945 meine Wohnung und alle Grundstücke meines Betriebes total verloren, wobei mir alle einschlägigen Akten verbrannt sind. Infolgedessen bin ich nur noch auf mein Gedächtnis angewiesen und habe für dieses keine Stütze mehr, weshalb ich den Hergang nur in großen Umrissen angeben kann.

Die süddeutschen Interessen des Herrn Nacher umfassen ca. nom. 2.000.000.— # Aktien der Hofbräu A.G. Bamberg und Erlangen in Bamberg (Aktienkapital 2.500.000.— #), nom. 3.000.000.— # Aktien der Kloster Langheimer Urbräu und Bürgerbräu Akt. Ges. Lichtenfels und der Löwenbrauerei Grafenwöhr (Aktienkapital 1.000.000.— #), nom. 1.000.000.— # Aktien der Bürgerbräu Weiden A.G. (Aktienkapital nom. 100.000.— #) ca. nom. 500.000.— # Aktien der Henningsen Reifbräu A.G. Erlangen (Aktienkapital ca. nom. 800.000.— #), nom. ca. nom. 300.000.— # Aktien der Bayr. Beierbrauerei A.G. Lichtenfels (Aktienkapital nom. 2.000.000.— #), nom. 100.000.— # Aktien der Malzbierbrauerei Groterjan A.G. in Berlin (Aktienkapital ca. 1/2 Mill. Mark). Da ich diese Ziffern aus dem Gedächtnis gebe, können sie kleine aber im Ganzen nicht wesentliche Unrichtigkeiten enthalten.

Die Arisierung vollzog sich in Form eines Aktienkaufvertrages, der ungefähr im Oktober 1933 schriftlich festgelegt wurde und zwar zwischen einerseits der obengenannten Bayr. Braubank A.G. und Ges. für Brauereinteressen sowie Herrn Nacher persönlich und andererseits dem Konsortium Eidenschink, bestehend aus Herrn Georg Eidenschink, Dr. Fischer, Dr. Wilhelm Schmitthuber, einem Dr. Ziegler und einem Freiherrn v. Freiberg (dieser Direktor der Münchner Exportmalfabrik) abgeschlossen wurde. Gemäß diesem Kaufvertrag wurden die Aktienpakete von mir gegen Ende 1933 bei der Reichskreditges. in Berlin (Tochterges. der Reichsbank!) auf das Depot des Konsortiums abgeliefert und von der Reichskreditges. wurde der Kaufpreis für Rechnung des Konsortiums an die Ges. für Brauereinteressen gezahlt. Die Kaufpreissumme und die gezahlten Kaufkurse für die einzelnen Aktienpakete kann ich aus dem Gedächtnis im Augenblick nicht zuverlässig angeben. Ich weiß nur, daß die gezahlten Kurse

im Vergleich zu dem inneren Wert der Pakete sehr schlechte waren. Herr Nacher würde in der damaligen Zeit, wenn es auf seinen freien Willen angekommen wäre, ebensowenig wie ein sonstiger Aktienbesitzer, solche Pakete verkauft haben, schon allein deshalb nicht, weil damals Anlage-Gelder für solche große Pakete und Leute, die über eine Bankhilfe für solche große Spekulationsgeschäfte verfügten wie die das Konsortium Eidenschink durch die Reichskreditges. also die Reichsbank hatte, nur selten gab, wodurch ein Verkäufer von vorneherein in einer schlechten Lage war.

Der obenerwähnte Aktien-Kaufvertrag kam wie folgt zu Stande:

Herr Nacher unterrichtete mich eines Tages - es wird wohl im Sommer 1933 gewesen sein - daß einige der Konsorten ihn auf seinem Besitz bei Töls aufgesucht haben und ihm seinen gesamten Aktienbesitz abkaufen wollen. Er sei sehr besorgt, weil sie ihre guten Beziehungen zu Dr. Ley Schwarz, Himmler und zur Umgebung des Hitler stark hervorgekehrt hätten. Daran schlossen sich dann Gespräche zwischen den Konsorten und ihm in Berlin, die alle zu nichts führten, da Nacher nicht verkaufen wollte. Dann wurde kurze Zeit Ruhe, aber nur scheinbar, denn eines Morgens war Nacher aus seiner Wohnung in Berlin von der Polizei abgeholt und im Polizeipräsidium in Berlin in einer Zelle in Haft gesetzt. In dieser Zelle wurde er von dem SS-Hauptmann der Leibwache des Hitler, Rattenhuber, aus München in voller Uniform aufgesucht und unterschrieb diesem einen in Schreibmaschine vorgeschriebenen Schein, worin er sich unterschriftlich verpflichtete, seine gesamten Aktien an das Konsortium Eidenschink zu verkaufen; ferner verpflichtete er sich dem R. gegenüber, außerdem eine Provision von 200 000.-- oder 250 000.-- M an das Konsortium Eidenschink für seine Freimachung von der Haft zu zahlen. Das Konsortium, darunter Dr. Fischer, das an diesem Tage auch in Berlin anwesend war, ob auch bereits im Polizeipräsidium weiß ich nicht mehr, aber wahrscheinlich - holte ihn, als diese Zusagen gegeben waren, im Polizeipräsidium ab, brachte ihn nach seiner Wohnung und dort durfte niemand zu ihm, bis das Konsortium die 200 000.-- oder 250 000.-- M in der Hand hatte und die Aktienverkaufsverhandlungen im Gange waren. Nacher hat mir und allen damals mit ihm in Berührung gekommenen Leuten den Hergang wiederholt so erzählt. Die unterschriftliche Verpflichtung habe ich im Durchschlag selbst gesehen und die 200 000.-- oder 250 000.-- M habe ich selbst zu Nachers Lasten in Scheck heraus schreiben und nach der Wohnung schaffen lassen müssen. Dr. Fischer plauderte einmal hernach davon, 25 000.-- M habe Rattenhuber erhalten, ähnlich sprach er von Dr. Ley und Schwarz und der Rest sei für Spenden an die NSDAP draufgegangen. Ich hatte damals das Empfinden, daß er wegen dieser Einnahmen steuerliche Schwierigkeiten hatte. Nach meinen Eindrücken hatte ich keinen Zweifel, daß Rattenhuber als Helfershelfer des Konsortiums tätig war. Von einem Haftbefehl oder Vorführung vor dem Richter war bei dieser Verhaftung keine Rede. Irgend ein gesetzlicher oder überhaupt ein Grund für die Verhaftung lag nicht vor. Derjenige oder diejenige welche diese Verhaftung inszeniert haben, haben zweifellos eine strafbare Handlung begangen.

Anschließend kamen Verhandlungen in München ungefähr im Oktober 1933 über den Inhalt und die Form des abzuschließenden Kaufvertrages, bei welchen es sich mehr darum handelte, was das Konsortium gutwillig geben wollte, nicht was Nacher haben wollte.

Nach Abschluß des Vertrages kamen dann mehrfach noch Verhandlungen über Auslegungsfragen und über die Durchführung des Vertrages, bei denen es sich ebenfalls mehr darum handelte, was das Konsortium haben wollte, nicht was N. zugestehen wollte.

Nacher und ich waren uns nach der Verhaftung darüber klar, daß N. auf Gnade und Ungnade dem Konsortium ausgeliefert war.

Erstetls wegen der Unterschrift, welche er in der Zelle gegeben hatte, die zwar rechtlich anfechtbar war, aber wegen der Begleitumstände mit dem Rattenhuber-Nacher als Juden das Leben hätte kosten können, wenn er es gesagt hätte, eine solche Anfechtung zu betreiben. Andernteils weil mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu befürchten war, dass das Konsortium mit Hilfe seiner Helfershelfer in der Partei und Gestapo (Rattenhuber) den N. wieder in Haft nehmen lassen würde, wenn die Verhandlungen zum Scheitern gekommen wären. Mehr oder weniger deutliche Andeutungen oder Drohungen in diesem Sinne sind bei den Verhandlungen mehrfach vorgekommen. Es blieb deshalb N. nichts übrig als sich mit freundlicher Miene behandeln zu lassen, um das Konsortium auf diese Weise zu beeinflussen. Ich mußte mich in diese mir sehr widerstrebende Rolle wohl oder übel auch mit hineinfinden oder Nacher im Stiche lassen, was ich nicht wollte.

Dr. Fischer war bei allen Verhandlungen dabei, ebenso auch Dr. Schmidhuber, der sich Konsul nannte und nennen ließ, obwohl man seinerzeit hörte, daß er gar nicht dazu berechtigt war. Eidenschink war bei den Verhandlungen nur einige Male dabei. Wie man aber aus den Rufen, Telefongesprächen und Vorbehalten der anderen entnehmen konnte hatte er alle Entscheidungen in der Hand und war im Bilde.

Dr. Fischer wurde vom Konsortium als ausführendes Organ und meistens als Hauptsprecher benutzt, wahrscheinlich weil er sich als Draufgänger dazu eignete.

Dr. Schmidhuber verstand es, sich mehr im Hintergrund zu halten. Wenn es aber manchmal hart auf hart ging merkte man, daß dieser mindestens ebenso gefährlich war wie die anderen.

Mitgelaufen ist mit dem Konsortium meistens noch ein Grundstückmakler namens Karl aus München, den wir, wahrscheinlich mit Recht für einen Spitzel der Gestapo gehalten haben.

Ich habe kein Interesse an dem Ausgang Ihres Verfahrens, dessen Stand mir unbekannt ist. Ich bin im März 1935 aus den beiden eingangs genannten Gesellschaften ausgeschieden und habe seitdem mit den N'schen Angelegenheiten nichts mehr zu tun gehabt. N. ist im Jahr 1939 verstorben.

Falls Sie noch Weiteres von mir wissen wollten, müßten Sie mir bestimmte Fragen stellen. Soweit ich kann, werde ich sie auch beantworten.

Hochachtungsvoll !
gez. Kislinger